

2024/60/070

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 "Wohnquartier Waterkant"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Maja Kolakowski	<i>Datum</i> 21.05.2024 <i>Verfasser:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	06.06.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.06.2024	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	04.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. Die während der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Anregungen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertreterversammlung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnquartier Waterkant“ gemäß § 10 i.V.m. § 12 BauGB. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: Prüfung der Stellungnahmen (Abwägung), vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 mit Begründung

Sachverhalt

Die Stadtvertreterversammlung hat am 04.05.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 31.07.2023 bis zum 01.09.2023. Parallel dazu wurden die Börden beteiligt.

Aufgrund der im Zuge des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden keine wesentlichen Änderungen am Plan vorgenommen. Aufgrund von Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde wurde im Bereich der Gebietsausfahrt lediglich die Anordnung der Stellplätze somit der Müllsammelplätze geringfügig geändert, um eine besonders schützenswerte Eiche zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan <ul style="list-style-type: none">• Produktkonto 51102 5625000	Nein / Ja, mit €

Anlage/n

1	24-05-28 Kborn vB-Plan Nr. 10 Waterkant Satzung (öffentlich)
2	2024-05-28 VE-B 10 _Waterkant Begründung Satzungsbeschluss H (öffentlich)
3	2024-05-28 vB-Plan 10 Abwägung H (nichtöffentlich)